

sel'schen Antrags aber dieselbe versagt hatte. Nach anderweitem Vortrage in der zweiten Kammer ist diese der Ansicht der ersten Kammer hierinnen beigetreten, und der Antragsteller selbst hat seinen Antrag durch die unmittelbar erlassene Verordnung des Ministerii des Innern für erledigt erklärt. Somit ist nun volles Einverständnis zwischen beiden Kammern vorhanden, und in dessen Gemäßheit die Schrift abgefaßt worden.

Der Referent trägt diese Schrift vor.

Präsident v. Gerßdorf: Findet die vorgetragene Schrift die Genehmigung der Kammer? — Sie wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Schill trägt nun den Justificationschein für den ständischen Ausschuss zur Staatsschuldencasse vor.

Präsident v. Gerßdorf: Sind die Herren damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gerßdorf: Ich ersuche den Herrn Bürgermeister Hübler, als Referent die Rednerbühne zu besteigen und den Bericht unter N. der Kammer vorzutragen.

Referent Bürgermeister Hübler trägt zuvörderst das allerhöchste Decret, die verfügbaren Cassenbestände betreffend, vor (s. dasselbe in den Mittheilungen II. Kammer, Nr. 13, S. 206 fl.).

Die Deputation hat darüber folgenden Bericht zu erstatten gehabt:

Nach dem vorliegenden, zunächst an die zweite Kammer gelangten allerhöchsten Decrete, beansprucht die Staatsregierung von denjenigen

2,429,729 Thlr. 18 Gr. 4 Pf.,

welche sich mit

800,968 Thlr. 8 Gr. 9½ Pf. als Rest der Verwaltungsüberschüsse der Finanzperiode 1837,

1,471,462 = — = — als mutmaßliche Ersparnisse und Mehreinkommen der Finanzperiode 1842 nach einem diesfalligen Ueberschlage und mit

157,299 = 9 = 4½ als von der neu creirten Cassenbilletsomme annoch zu verwendender Betrag,

gegenwärtig als verfügbar darstellen, die Verwendung einer Summe von

1,714,000 Thlr. — — und zwar:

I) 1,600,000 Thlr. — — zu Erfüllung der diesseitigen Verpflichtungen bei Ausführung der sächsisch-bayerischen Eisenbahn,

II) 18,000 = — = für Verwaltungszwecke des Cultministerii, als:

a) 10,000 Thlr. — — zu Ausführung eines Baues im Mittelgebäude des Paulinums zu Leipzig,

b) 8,000 Thlr. — — zu Unterstützung der Parochien Markneukirchen und Elsterberg,

III) 35,000 Thlr. — — zu einem Baue im hiesigen Prinzenpalais,

IV) 40,000 = — = Zuschuß zu einem Baue in der Pleißenburg zu Leipzig,

V) 15,000 = — = ohngefährtes Erforderniß bei Ausführung des neuen Maß- und Gewichtssystems, und

VI) 6,000 = — = für die Zwecke der hiesigen Bildergalerie.

Die mit der Berichtserstattung über das allerhöchste Decret beauftragte Deputation der zweiten Kammer hat, insofern auf die Resultate zu I. und V. bei den über die Eisenbahnanlagen und über die Ausführung eines neuen Maß- und Gewichtssystems von der Staatsregierung überhaupt noch zu erwartenden Eröffnungen künftig zurückzukommen sein wird, und da die zu gründlicher Beurtheilung des Postulates zu IIa. erforderlichen Unterlagen noch vermißt werden, vor der Hand lediglich mit Begutachtung der Postulate IIb., III., IV. und VI. sich beschäftigen können, diese Begutachtung aber um so weniger verzögern zu dürfen geglaubt, als die Dringlichkeit der hier in Frage kommenden Baue nach Ausweis des allerhöchsten Decrets thunlichste Beschleunigung der Beschlußnahme fordert. Sie hat die Bewilligung der gedachten vier Postulate ihrer Kammer empfohlen und letztere keinen Anstand genommen, diese Bewilligung auszusprechen.

Auch die unterzeichnete Deputation, nachdem die hohe Kammer das an sie gelangte höchste Decret zur Begutachtung ihr überwiesen, ist unter diesen Umständen genöthigt gewesen, ihre Prüfung auf die obigen vier Postulate zu beschränken, und theilt deren Ergebnis in Folgendem mit.

Zu IIb.

Durch die Brände vom 23. April und 30. Mai 1840 sind die Kirchen- und Schulgebäude, so wie die Geistlichen- und Schullehrerwohnungen zu Markneukirchen und Elsterberg in Asche gelegt worden, deren Wiederherstellung für Markneukirchen einen Aufwand von 40,000 Thlr. und einen nicht viel geringern für Elsterberg erfordert, während aus der Brandcasse für Markneukirchen nur die Summe von 9,521 Thlr. 26 Ngr. 9 Pf., für Elsterberg eine Summe von 10,829 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. zu erwarten steht. — Wenn die hohe Staatsregierung zu Unterstützung dieser beiden Parochien eine Beihülfe von 8,000 Thalern beansprucht, so ist der Deputation zwar nicht entgangen, zu welchen für die Staatscasse bedenklichen Consequenzen eine derartige Bewilligung leicht führen dürfte, wie nothwendig es sei, im Allgemeinen an dem Grundsatz, wonach der Bau der Kirchen und Schulen lediglich den betreffenden Parochialgemeinden als Verpflichtung obliegt, festzuhalten, und wie schwierig die Bestimmung der Grenzlinie erscheine, wo im concreten Falle eine Beihülfe aus Staatscassen einzutreten habe, sie hat indeß eben den vorliegenden Fall, in welchem zwei Parochien durch einen verheerenden Brand ihrer sämtlichen Kirchen, Geistlichen- und Schulgebäude beraubt worden, als einen außerordentlichen, zu solcher Unterstützung geeigneten umso mehr ansehen zu können geglaubt, da von beiden Parochien bei der Versicherung der hier fraglichen Gebäude, wie sich die Deputation durch Einsicht der bezüglichen Brandcatasterextracte überzeugt hat, Nichts verabsäumt worden, um im gesetzlichen Wege gegen Brandverluste sich möglichst sicher zu stellen, und als beide Parochien mittellos sind, namentlich der Parochie Elsterberg das Zeugniß gänzlichen Unvermögens zur Seite steht.